

## Verhandlungsschrift

über die am Samstag, den 21.4.1956 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Richard Bösch abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung in Schlins.

Anwesend waren: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 11 Gemeindevertreter.  
Entsch. Abwesend: GV Müller Heinrich

## Beschlüsse

1. Die Sitzung wurde um 20.20 Uhr vom Bürgermeister unter einer kurzen Einleitung eröffnet.
2. Anschliessend wurde die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung durch den Schriftführer verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Dem Ansuchen des Dona Norbert, Schlins Nr. 179, um Grundtrennung wurde einstimmig entsprochen.
4. Gegen den Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über die Gewährung eines Pflegegeldes an Körperbehinderte wird von der hiesigen Gemeinde eine Volksabstimmung nicht verlangt.
5. Im Gemeindegebiet Schlins, in dritten Aukoppel, wird mit Montag, den 30.4.1956 eine Sandgrube eröffnet und darf nur von den Bewohnern der hiesigen Gemeinde benützt werden. Der Sandbezug wird nur gegen Einlösung eines Sandbezugsscheines von der hiesigen Gemeinde bewilligt. Als Aufsichtsperson wurde Franz Josef Jussel bestellt und haben die Sandbezieher seinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten. Für den Sandbezug wurde pro m<sup>3</sup> Schotter 2 S und für den m<sup>3</sup> Sand 10 S festgesetzt. Die Sand- oder Schotterentnahme ohne Bezugsberechtigung unterliegt einer Bestrafung von 300.- S.

6. Dem Ansuchen der Interessenschaft der Bürger um Mitspracherecht über das Gemeindegut wurde mit einstimmigem Beschluss auf den Gesetzesweg verwiesen.
7. Für die Durchführung der Hauptfeststellung der Einheitswerte des landwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 1956 wurden als Vertreter für die Gemeinde: Bürgermeister Bösch, GV Gabriel Johann u. GV Stähele Albert, als amtliche Bodenschätzer: Matt Adolf und als Vertrauensleute für die Landwirtschaft: Johann Baptist Rauch, Jussel Franz Josef, Bernhart Vinzenz und Hartmann Vinzenz bestellt.
8. Dem Grundtausch der Gemeinde Schlins mit dem Land Vorarlberg wurde prinzipiell Folge gegeben und die weiteren Verhandlungen dem Bürgermeister und dem Forstausschuss übertragen.
9. Jene Parteien bzw. Holzbezugsberechtigten, die ihre Frondienstleistung bis innerhalb 8 Tage nach der Aufforderung nicht nachkommen, haben für ihre Tagschicht pro Stunde S 9.- zu entrichten.
10. Dem Ansuchen des Amann Alois, Schlins 102, um Schottergewinnung im alten Giessenbach bei der Falle wurde keine Folge gegeben und der Antragsteller zuständigkeithalber an die Firma Metzler in Satteins verwiesen.
11. Allfälliges:

Der Vorsprache des Albert Ohmle in Schlins wegen Einleitung des Jauchegrubenüberwassers in den Vermülsbach kann auf Grund der Kommissionierung keine Folge gegeben werden.

-3-

Schluß der Sitzung um 23.45 Uhr

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte in Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:



## Verhandlungsschrift

über die am Samstag den 2.4.1956 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Richard Bärts abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung in Schlins.

Anwesend waren: Bürgermeister 2 Gemeinderäte und 11 Gemeindevertreter.

Entsch. Abwesend: G. Müller Heinrich.

## Beschlüsse.

- 1.) Die Sitzung wurde um 20<sup>15</sup>20 vom Bürgermeister unter einer kurzen Einleitung eröffnet.
- 2.) Anschließend wurde die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung durch den Schriftführer verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
- 3.) Dem Ansuchen des Dona Norbert Schlins Nr. 179 um Grundtrennung wurde einstimmig entsprochen.
- 4.) Gegen den Gesetzesentwurf des Kärntner-Landtages über die Gewährung eines Pflegegeldes an Körperbehinderte wird von der hiesigen Gemeinde ein Volksabstimmung nicht verlangt.
- 5.) Im Gemeindegebiet Schlins, im dritten Aufschüttel wird mit Wirkung den 30.4.1956 eine Sandgrube eröffnet und darf nur von den Bewohnern der hiesigen Gemeinde benutzt werden. Der Sandzug wird nur gegen Einlösung eines Sandzugprivilegs von der hiesigen Gemeinde bewilligt. Als Aufsichtsperson wurde Unt. F. Jusch bestellt und haben die Sandzügler seinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten. Für den Sandzug wurde pro m<sup>3</sup> Schotter 2 S und für den m<sup>3</sup> Sand 10 S festgesetzt. Die Sand- oder Schotter-



Entnahme ohne Bezugsberechtigung unterliegt einer Bestrafung von 300.- S.

- 6.) Dem Ansuchen der Interessentenschaft der Bürger um Mitspracherecht über das Gemeindugut wurde mit einstimmigem Beschluss auf dem Gesetzesweg verwiesen.
- 7.) Für die Durchführung der Hauptfeststellung der Einheitswerte des landwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 1956 wurden als Vertreter für die Gemeinde: Bürgermeister Bösch, G. V. Gabriel Johann u. Gem. F. Kähle Albert, als untl. Bodenschätzer: Matt Rudolf und als Vertrauensleute für die Landwirtschaft: Joh. Bapt. Rausch, Jussel Fr. Josef, Bernhard Hingenz und Hartmann Hingenz bestellt.
- 8.) Dem Grundtausch der Gemeinde Schlinn mit dem Land-Forstberg wurde prinzipiell Folge gegeben und die weiteren Verhandlungen dem Bürgermeister und ~~dem~~ dem Forstausschuss übertragen.
- 9.) Jene Parteien besw. Holzbekugsberechtigten die ihrer Frondienstleistung bis innerhalb 8 Tage nach der Aufforderung nicht nachkommen, haben für ihre Tagelohnschicht pro Stunde S 9.- zu entrichten.
- 10.) Dem Ansuchen des Amann Alois Schlinn 102 um Schottergewinnung im alten Giessebach bei der Fülle, wurde keine Folge gegeben und der Antragsteller Zuständigkeitshalter an die Firma Mähler in Schlinn verwiesen.
- 11.) Allfälliges: Der Forstprache des Albert Ohnke in Schlinn, wegen Einleitung des Fruchtbachgraben über Wasser in den Bernilsbach kann auf Grund der Kommissionierung keine Folge gegeben werden.



Schluss der Sitzung um 23.45 Uhr.

gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verkündbarung beim Gemeindevorstand in Schluss schriftlich einzubringen ist.

Der Schriftführer:  
P. Puntart



Der Bürgermeister:  
Rud. Borch

## Verhandlungsschrift

über die am 24. Mai 1956 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Rud. Borch abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Glinde.

Anwesend waren: Bürgermeister, 2 Gemeindevorsteher u. Gemeindevorsteher und 1 Beiratmann.

Entschuldigt abwesend: G. F. Mertz Christian.

## Beschlüsse.

1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwände angenommen.

2.) Dem Ansuchen des Müller Rudolf Nr. 149 um Erstellung eines Fahrweges in der Gurtgasse zu seinem Lande. Anwesen Gortis wurde entsprochen. Diese Wegerstellung geht auf eigenen Kosten u. Gefahr. Der Wasserabfluss in der Gurtgasse darf durch den Bau dieses Feldweges nicht behindert werden und hat er dies bezügliche volle Sorge zu tragen. Hierfür würde ihm